



Tennisabteilung

# Aktuelle Information

## Nutzungsordnung für die Clubanlage des BSV 1892 ab dem 24. März 2021

(Stand 21.05.2021)

### A. Allgemeine Regelungen

1. Der Aufenthalt auf unserem Vereinsgelände und auf den Außenplätzen ist unter Einhaltung der Abstandsregeln gestattet.
2. Die Nutzung der Hallenplätze ist nicht gestattet.
3. Das Tennisspielen ist Vereinsmitgliedern und Gastspielern erlaubt.
4. Die Nutzung der Bänke und sämtlicher Sitzmöglichkeiten auf der Ablage ist nur unter Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften gestattet.
5. Die Buchung von Stunden muss vor dem Spielen über den Buchungsautomaten oder Online erfolgen. Spontanes Spielen ist derzeit nicht erlaubt.
6. Bei der Onlinebuchung oder der Nutzung des Buchungscomputers ist die gebuchte Stunde von allen Spielern zu bestätigen.
7. Es dürfen zu der gebuchten Zeit nur die Mitglieder spielen, welche die Stunde gebucht haben. Es wird eine Kontaktliste geführt. Dementsprechend wird bei Verstoß sowohl das buchende Mitglied als auch das spielende Mitglied mit einem Platzverweis bis zur Aufhebung der Regelungen belegt.
8. Zu anderen Personen auf dem Vereinsgelände ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
9. Die Nutzung der Umkleieräume plus WC-Anlagen ist erlaubt. Das Duschen ist weiterhin nicht gestattet.
10. Die Tenniswand darf unter Einhaltung der Abstandsregel genutzt werden.
11. Bei Verstoß gegen diese Nutzungsordnung oder die Abstands- und Hygienevorschriften durch einzelne oder mehrere Mitglieder, wird das Tennisspielen auf den Plätzen für diese Mitglieder untersagt.

12. Die Gastronomie ist wieder, teilweise mit Einschränkungen, geöffnet. Ein tagesaktueller negativer Schnelltest, eine vollständige Impfung oder eine Genesung (negativer PCR-Test nach überstandener Corona-Infektion, höchstens 6 Monate alt) sind erforderlich.

#### B. Freier Spielbetrieb

1. Doppelspielen ist wieder gestattet, wobei ALLE Beteiligten einen Test, eine vollständige Impfung oder eine Genesung (negativer PCR-Test nach überstandener Corona-Infektion, höchstens 6 Monate alt) vorweisen müssen.
2. Vor dem Spielen sind die Plätze witterungsangepasst zu bewässern.
3. Der Mindestabstand zu anderen Spielern von 1,5 Meter muss durchgängig, also beim Betreten und Verlassen des Platzes, beim Seitenwechsel und in den Pausen eingehalten werden.
4. Die Spielerbänke sind mit genügend Abstand positioniert. Bei der Benutzung ist ein mitgebrachtes Handtuch unterzulegen.
5. Auf den bisher obligatorischen Handschlag wird verzichtet.
6. Kontakte außerhalb der Spielzeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken.
7. Das Sprengen der Plätze erfolgt möglichst mit der Sprinkleranlage, ansonsten mit dem Schlauch.

Unsere Corona-Beauftragten sind Julia Witzel, Torsten Gröger, Tilo Ostermann, Michael Lingner, Peter Zorn. Diese, sowie sämtlich Vorstandsmitglieder sind bei Verstoß gegen diese Nutzungsordnung oder die Abstands- und Hygienevorschriften berechtigt Platzverweise auszusprechen. Wir bitten alle Mitglieder, dringend sich weiterhin an die vorstehenden Regeln zu halten.

Ihr Vorstand